

Positionspapier „Entschuldungsfond“

Wozu ein Entschuldungsfond? Viele Kommunen sind hoch verschuldet. Grund dafür sind zu hohe Ausgaben und zu niedrige Einnahmen. Dabei sind grundsätzlich zwei Ausgabenformen zu unterscheiden: 1. Gesetzliche Aufgaben, bei denen die Kommune Leistungen des Landes oder des Bundes übernimmt. Hierzu zählen Transferleistungen wie Hartz IV, Wohngeld oder Bafög (Bund) oder der Bau und die Instandhaltung von Schulen (Land). 2. Freiwillige Leistungen, dies sind Ausgaben der Kommune, zu denen sie nicht verpflichtet sind und die politisch gewollt sind. Hierzu gehört Kultur, Freizeiteinrichtungen, Sozialprogramme. In den meisten Kommunen sind allein schon die Ausgaben für die gesetzlichen Leistungen höher als die Einnahmen, so dass die Kommune strukturell verschuldet ist und ständig neue Kredite aufnehmen muss, um handlungsfähig zu bleiben. Viele Bundesländer darunter auch Rheinland-Pfalz wollen die Verschuldung durch einen Entschuldungsfond stoppen.

Wie funktioniert der Entschuldungsfond in Rheinland-Pfalz? Der Entschuldungsfond setzt sich das Ziel, 2/3 der Liquiditätskredite vom Stand 31.12. 2009 (also, der Kredite die aufgenommen werden, damit die Kommune die gesetzlichen Leistungen weiterzahlen kann, und die laufenden Kosten gedeckt sind) in 15 Jahren zu tilgen. Finanziert wird der Entschuldungsfond nach folgendem Modell: 1/3 stammen aus Landesmitteln, 1/3 aus dem Kommunalen Finanzausgleich und 1/3 stammen von den teilnehmenden Kommunen. Konkret sollen insgesamt 3,9 Milliarden Euro eingezahlt werden, was einer Einzahlung von 255 Millionen Euro pro Jahr entspricht. Für die Stadt Trier bedeutet das, dass sie pro Jahr 172,7 Millionen Euro als teilnehmende Kommune einzahlt. Alle teilnehmenden Kommunen zahlen zusammen pro Jahr 85 Millionen Euro – genauso wie die Landesregierung und der kommunale Finanzausgleich diesen Betrag einzahlt.

Was bedeutet das für die Kommunen? 1/3 der Kosten übernimmt das Land. 2/3 der Kosten übernehmen die Kommunen. Dabei müssen die Kommunen selber 1/3 der Gelder aufbringen. Das zweite Drittel wird über den Kommunalen Finanzausgleich bezahlt. Der Kommunale Finanzausgleich verteilt die Gelder zwischen armen und reichen Kommunen und sorgt so für einen Ausgleich. Das heißt, die Kommunen werden doppelt belastet, obwohl sie nicht für die Verschuldung von den gesetzlichen Leistungen verantwortlich sind und auch die Einnahmen gesenkt haben. Diese Leistungen und Senkungen haben Bund und Länder zu verantworten.

Die Kommunen müssen aber zahlen. Die Einsparungen können die Kommunen nur dadurch leisten, dass sie an den freiwilligen Leistungen sparen, also Bereich Bildung, Soziales, Kultur und Infrastruktur. Diese Einsparungen treffen dann wiederum alle BürgerInnen – vor allem aber die finanziell Schwachen.

Was bedeutet der Entschuldungsfond für Trier? Die Gesamtverschuldung der Stadt Trier beträgt im Jahr 2011: 634.295.000 Euro. Diese Zahl setzt sich zusammen aus Liquiditätskrediten (Kredite für laufende Kosten, u.a. Auszahlung gesetzliche Leistungen): 359.866.000 Euro, und Investitionskrediten in Höhe von 274.429.000 Euro. Die Zinslast im Jahre 2012 würde dann allein für die Liquiditätskredite 8.636.780 Euro betragen. Diese Kredite werden sich aber bis 2026 erhöhen, so dass noch nicht klar ist, wie viel von den Liquiditätskrediten getilgt werden kann. In der Zwischenzeit wird aber an den Gebäuden von Schulen gespart, die Leistungen im sozialen Bereich werden ausgedünnt, Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen werden verteuert oder geschlossen, Preise im ÖPNV werden erhöht, städtische Preise für öffentliche Daseinsfürsorge werden teurer, der Stadt werden Gelder für Sozialeinrichtungen, Sozialprogramme, für Investitionen in Infrastruktur und Lebensqualität fehlen. Dies wird vor allem die Schwachen unserer Gesellschaft treffen. Politisch wird die Kommune in ihrer Handlungsfähigkeit blockiert werden und finanziell ausbluten.

Was fordert DIE LINKE? Leistungen, die eigentlich vom Bund oder Land erbracht werden sollen, dürfen nicht auf die Kommune übertragen werden. Wenn Leistungen bspw. die nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) die Kommune zur Kreditaufnahme zwingt, dann müssen die Gelder zwingend vom Land oder Bund bereitgestellt werden. Hier muss das Konnexitätsprinzip ausgeweitet werden.

Den Kommunen muss mehr Geld bereitgestellt werden. Hierzu macht DIE LINKE folgende Vorschläge:

- Umwandlung der Gewerbesteuer in die Gemeindefürsorgesteuer, in der die Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle selbstständig ausgeübten Tätigkeiten enthalten ist.
- Die Grundsteuer muss als eine wichtige kommunale Einnahme erhalten und in Richtung einer ökologisch orientierten Flächennutzungssteuer ausgestaltet werden.
- Die Bemessungsgrundlage von Bund und Ländern muss für die Kommunen erhöht werden.

- Die Kommune muss die Möglichkeit behalten, Prioritäten in ihrer politischen Handlungsfähigkeit zu setzen.
- Der Entschuldungsfond lehnt sie ab, da Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen immer Sozialabbau bedeutet.